

Doris Kleck

Zehn Kantone haben das Referendum gegen die Individualbesteuerung ergriffen. Ihr Hauptargument: Die Kantone hätten – anders als der Bund – die Heiratsstrafe längst abgeschafft. Es brauche also keine Steuerrevolution, wie es die separate Besteuerung von Ehepaaren wäre. Stimmt die Bevölkerung am 8. März der Individualsteuerung zu, müssten Kantone und Gemeinden nachziehen und ihr System ebenfalls umkrempeln. Die Kantone finden zwar, der Bund soll die Heiratsstrafe ebenfalls abschaffen, sich dabei aber an ihnen orientieren. «Einfach, günstig und schnell» seien die Lösungen der Kantone, sagte der Aargauer Finanzdirektor Markus Dieth den Tamedia-Zeitungen.

Die Heiratsstrafe entsteht wegen der Progression: Weil die Einkommen von Ehepaaren zusammengezählt werden, zahlen sie mehr Steuern als ein unverheiratetes Paar in der gleichen wirtschaftlichen Situation. Die Kantone haben die Situation korrigiert, etwa durch die Einführung von Splittingsystemen.

Doch haben die Kantone die Heiratsstrafe ganz abgeschafft? Nein, lautet die Kurzantwort. Und das trifft ausgerechnet Familien.

Das Pro-Komitee hat folgende Konstellation geprüft: Zwei Paare mit zwei Kindern – einmal verheiratet, einmal unverheiratet. Beide Partner verdienen jeweils 70'000 Franken netto pro Jahr, kommen also auf ein Haushaltseinkommen von 140'000 Franken. Gemäss dieser Analyse, basierend auf dem Steuerrechner der Eidgenössischen Steuerverwaltung, bezahlt das Ehepaar in 17 Kantonen mehr als das Konkubinatspaar. Und das nicht zu knapp. In zehn Kantonen beträgt die Mehrbelastung mehr als 25 Prozent; in sieben Kantonen mehr als zehn Prozent.

Die Stichprobe in den Kantonen

Ein Steuervergleich von Ehe- und Konkubinatspaaren ist als Aussenstehender nicht trivial, das Pro-Komitee spricht deshalb von einer Annäherung. Wir haben die Zahlen stichprobenartig mit Kantonen abgeglichen. Dabei bestätigt sich das Bild.

Wo Ehepaare zu viel Steuern bezahlen

Die Kantone sagen, sie hätten die Heiratsstrafe abgeschafft. Doch stimmt das?



Wer heiratet muss je nach Einkommenssituation mehr auf die Seite legen für die Steuern.

Bild: Getty Images

Im Aargau fällt die Steuerrechnung (Kanton und Gemeinde) des Ehepaars mehr als 2500 Franken – rund 25 Prozent – höher aus als für unverheiratete Paare. Das Finanzdepartement bestätigt diese Grössenordnung. Bei einem jährlichen Einkommen von 40'000 Franken liege die Höherbelastung von Paaren mit Trauschein bei rund 50 Prozent – oder rund 580 Franken. Gleichzeitig weist das Finanzdepartement darauf hin, dass im Kanton Aargau 70 Prozent der verheirateten Paare insgesamt der weniger Steuern zahlen als Konkubinatspaare. Im Umkehrschluss heisst das aber auch: Rund 30 Prozent zahlen gleich viel oder mehr.

Der Aargau hat wie St. Gallen ein Vollsplitting. Das heisst, die Einkommen der Ehepaare

werden addiert und für die Bestimmung des Steuertarifs durch zwei geteilt. In St. Gallen liegt die Mehrbelastung für das Ehepaar bei 2218 Franken – oder 16,3 Prozent.

Der Kanton Solothurn hat ein Teilsplitting. Die beiden Einkommen des Ehepaars werden durch den Faktor 1,9 dividiert. Bei einem Teilsplitting wird die Heiratsstrafe per se nicht ganz eliminiert. Die Mehrbelastung liegt in Solothurn bei 3262 Franken für das verheiratete Paar. Die Steuerverwaltung hat verschiedene Vergleiche gemacht. Das Fazit: bei Zweiverdienerpaaren profitieren tendenziell die Konkubinate, insbesondere bei tieferen bis mittleren Einkommen. Die Solothurner Regierung wollte die Besserstellung von Konkubinatspaaren

2016 korrigieren. Der Kantonsrat lehnte die Reform ab.

Der Kanton Zürich hat auf Anfrage eigene Berechnungen für verschiedene Konstellationen angestellt. Ein Ehepaar mit zwei Kindern, bei dem beide Partner 100'000 Franken verdienen, bezahlt 3748 Franken mehr als das Paar ohne Trauschein. Auch bei einer Einkommensverteilung von 150'000 Franken und 50'000 Franken liegt die Heiratsstrafe immer noch bei über 3000 Franken. Nur beim traditionellen Alleinerzählermodell zahlt das Ehepaar weniger.

Keine Heiratsstrafe, sondern ...

Die angefragten Kantone bestätigen zwar, dass die Heiratsstrafe in gewissen Konstellationen

existiert. Statt Heiratsstrafe sprechen sie aber lieber von der «Privilegierung von Alleinerziehenden». Die tiefere Steuerbelastung von Konkubinatspaaren mit Kindern entsteht, weil auch sie teilweise vom Verheirateten tarif profitieren – obwohl ihre Einkommen nicht zusammengerechnet werden. In der Regel erhält der Elternteil mit dem höheren Einkommen den privilegierten Tarif.

Historisch ist das erklärbar: Bis 2010 verpflichtete das Steuerharmonisierungsgesetz die Kantone, Alleinerziehenden die gleiche Tarifiermässigung zu gewähren wie Verheirateten. Nachdem das Bundesgericht diese Gleichbehandlung 2005 als problematisch bezeichnet hatte, wurde die Pflicht aufgehoben. Viele Kantone behielten

die Begünstigung jedoch aus sozialpolitischen Gründen bei.

Wie hoch die Heiratsstrafe ist, hängt von der Zusammensetzung der Einkommen ab. In der Regel gilt: je gleichmässiger die Einkommensaufteilung der Ehepaare, desto höher die Heiratsstrafe.

Die Mehrbelastung betrifft in der Praxis fast ausschliesslich Paare mit Kindern. Ohne Kinder sind Ehepaare in vielen Kantonen gleich oder sogar besser gestellt. Felix Sager, Leiter des kantonalen Steueramts St. Gallen, weist zudem darauf hin, dass Konkubinatspaare mit Kindern statistisch relativ selten sind: Rund 130'000 Haushalte stehen 819'000 Ehepaaren mit Kindern gegenüber. Zudem würde auch die Individualbesteuerung neue Ungerechtigkeiten schaffen.

Tatsächlich ist nur die Individualbesteuerung zivilstandsneutral. Dafür beeinflusst die Aufteilung der Einkommen die Steuerrechnung. Für Familien mit nur einem Einkommen ist die separate Veranlagung nachteilig. Bereits bei einem Verhältnis von 70/30 ist die Individualbesteuerung aber von Vorteil.

Heiratsstrafe auch für tiefe Einkommen

26 Kantone bedeuten 26 unterschiedliche Steuersysteme mit unterschiedlichen Tarifen und Eigenheiten. Es ist ein Dickicht. So haben Uri und Obwalden einen proportionalen Einheitstarif – eine Flat-Rate-Tax – und kennen deshalb keine Heiratsstrafe. Ähnlich wirkt das Doppeltarifsystem des Kantons Basel-Stadt.

Wer nun aber denkt, die Heiratsstrafe betreffe nur Doppelverdienerpaare mit hohen Einkommen, der irrt. So gebe es im Aargau die Heiratsstrafe auch noch in einer anderen Konstellation, schreibt das Finanzdepartement. Nämlich bei Personen mit tiefem Einkommen, die den Kleinverdienerabzug geltend machen können. Im Rahmen der geplanten Steuerreform 2027 soll dieser Nachteil fallen und die «Heirat auch für Paare mit tiefem Einkommen steuerlich grundsätzlich vorteilhaft sein».

Einfach, günstig und schnell? So einfach sind auch die Rezepte der Kantone nicht gegen die Heiratsstrafe.